

## **Einzureichende Unterlagen für eine Genehmigung/Verlängerung im Gelegenheitsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)**

Zur Prüfung der Zuverlässigkeit des Unternehmers/der Unternehmerin und der Verkehrsleitung:

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister der Belegart „0“
- Auszug aus dem Fahreignungsregister
- Behördliches Führungszeugnis der Belegart „0“
- Arbeitsvertrag der Verkehrsleitung

Zur Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit:

- Eigenkapitalbescheinigung mit ggf. Zusatzbescheinigung
- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Betriebssitzgemeinde (Bereich Steuern)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Träger der Sozialversicherung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft

Zur Prüfung der Fachkunde:

- Fachkundenachweis der Industrie- und Handelskammer (IHK)
- ggf. Kopie des Ausweises und Fachkundenachweis der Verkehrsleitung

Für das erste Fahrzeug muss ein Nachweis über Eigenkapital in Höhe von 2.250,00 € vorgelegt werden, für jedes weitere Fahrzeug Eigenkapital in Höhe von 1.250,00 €.

Die Eigenkapitalbescheinigung ist zum Stichtag ein Jahr gültig.

Die Registerauszüge und die Unbedenklichkeitsbescheinigungen dürfen bei Antragsstellung nicht älter als drei Monate sein.

Im Falle, dass eine juristische Person als Unternehmer/Unternehmerin den Antrag stellt:

- Nachweis der Vertretungsberechtigung (z. B. Gesellschaftervertrag)
- Auszug aus dem Handels-, Partnerschafts-, Genossenschafts- oder Vereinsregister
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister Belegart „0“ für die Gesellschaft und alle Gesellschafter und Geschäftsführer
- Führungszeugnis der Belegart „0“ aller Gesellschafter und Geschäftsführer
- Auskunft aus dem Fahreignungsregister (FAER) aller Gesellschafter und Geschäftsführer